



Herzlich Willkommen im Dachdeckerwohnheim  
des  
Landkreises Freyung-Grafenau

Schiefwegerstraße 16  
94065 Waldkirchen  
Tel.: 08581/986560



E-Mail: ddwh@landkreis-frg.de

## Heimordnung

### Allgemeines

Das Dachdeckerwohnheim des Landkreises Freyung-Grafenau bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedener Berufe für die Dauer der Unterrichtsblöcke Unterkunft und Verpflegung.

Uns geht es nicht um eine reine Versorgung von Schülern. Wir streben ein Zusammenleben von Menschen an, welches geprägt ist von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Vertrauen, sowie Hilfsbereitschaft und Sauberkeit. Wir wünschen ebenso eine Mitverantwortung für den Nächsten, die Einrichtung und das örtliche Umfeld.

Die Heimordnung soll zu einem konfliktarmen Zusammenleben führen und einen reibungslosen Ablauf während des Aufenthaltes ermöglichen. Die Einhaltung wird von allen Bewohnern erwartet.

### An- und Abreise

Sonntags ist genereller Anreisetag. Ganzjährig ist diese ab 18.00 Uhr möglich. Bei Ankunft hat sich jeder Heimbewohner im Heim anzumelden und seinen Eigenkostenanteil in bar zu entrichten.

Sollte der Eigenkostenanteil nicht sofort bezahlt werden können, wird ein Säumniszuschlag von **1,50€ pro Tag** fällig! Genaueres wird im Schreiben „**Kosten für die Unterbringung im DDWH**“ beschrieben.

**Nach 23.00 Uhr ist keine Anmeldung mehr möglich und es besteht keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme! Sollte sich eine Anreise aus triftigen Gründen verzögern muss dies telefonisch mitgeteilt werden. Eine Verzögerung durch die DB muss belegt und ebenfalls mitgeteilt werden.**

Für Schüler, die mit dem eigenen Pkw anreisen, stehen vor dem Heim eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Eine weitere Parkmöglichkeit gibt es am alten Bahnhof beim Baumarkt (Baywa). Der Berufsschulparkplatz unterhalb des Wohnheims kann nur in der Zeit zwischen 16 Uhr und 22 Uhr genutzt werden. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Bitte **nur die gekennzeichneten** Parkplätze verwenden, da Lieferanten eine Wendemöglichkeit brauchen!

Kontrollieren Sie am Anreisetag bitte ihr Zimmer auf eventuelle Schäden und halten Sie diese schriftlich in den, auf den Zimmern ausliegenden Listen fest. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers. Die sogenannte **Zimmercheckliste muss bis Montag 18 Uhr** bei den Betreuern abgegeben werden. Bei späterer Abgabe gibt es für diese Woche keinen verlängerten Ausgang, und alle vorhandenen Schäden werden den aktuellen Bewohnern zugeschrieben und müssen von diesen erstattet werden.

Zudem ist das Bett sofort zu beziehen. Nicht belegte Betten im Zimmer dürfen nicht als Ablage benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung stellen wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung.

Bei Blockanreise wird jedem Bewohner ein **Informationsschreiben** ausgehändigt, in dem wichtige Änderungen und Aktualisierungen ersichtlich sind. Wir raten dringend dies aufmerksam zu lesen! Seit 2020 gibt es kein Schlüsselpfand mehr. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Verlust des Schlüssels oder bei nicht Abgabe spätestens zum Blockende, **75.- € berechnet werden!** Sollte der Schlüssel später wiederauftauchen, werden **keine Kosten** erstattet.

Bei **Blockabreise** werden die Zimmer von dem pädagogischen Personal ab 7.00 Uhr kontrolliert. Nach der Kontrolle werden die Schlüssel vor Ort übergeben. **Bitte bleiben Sie also bis nach der Zimmerkontrolle auf Ihrem Zimmer.** Wir bitten Sie die Stühle auf die Tische zu stellen, den Mülleimer zu entleeren, sowie die vorhandenen Pfand- und Glasflaschen zu entsorgen.

Bei einer **Abreise zwischen den Blockwochen**, müssen die Schlüssel am Freitag bis 8.00 Uhr im Büro abgegeben werden. Wir bitten Sie die Zimmer sauber zu hinterlassen, die Stühle auf die Tische zu stellen, und den Mülleimer zu entleeren. Da Sie am Sonntag wieder in das selbe Zimmer anreisen, können persönliche Sachen im Zimmer bleiben. Es ist darauf zu achten die Zimmer verschlossen zu verlassen.

Denken Sie bitte daran, dass die Zimmer nach 8 Uhr nicht mehr betreten werden können, und das Haus an den Freitagen um 9 Uhr schließt.

**Bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Abmeldung im Büro und die Abgabe des Zimmerschlüssels unbedingt erforderlich.**

#### **Zimmer- Hausordnung**

Wir halten es für selbstverständlich, dass Sie in Ihren Räumlichkeiten, wie auch im Rest des Gebäudes auf Sauberkeit und Ordnung achten. Verunreinigungen und Schäden jeglicher Art im Zimmer, an Geräten, Einrichtungen oder am Gebäude sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden. Hierfür ist Schadenersatz zu leisten.

Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haftet die in Frage kommende Gruppe oder Gemeinschaft. Sofern nicht vorhanden, wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Jeder Bewohner hat sein Zimmer morgens in aufgeräumtem und gelüftetem Zustand zu hinterlassen. Da die Zimmer täglich gereinigt werden, **muss der Boden frei sein!** Stellen Sie daher bitte Ihre Taschen und Koffer auf/in die Schränke. Das Reinigungspersonal ist angewiesen nur aufgeräumte Zimmer zu reinigen. Bei stark verschmutzten Zimmern behalten wir uns vor, Ihnen eine Reinigungsgebühr in Höhe von 15,- € in Rechnung zu stellen.

Das pädagogische Personal ist berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer zu prüfen. Zu diesem Zweck dürfen die Zimmer auch ohne Anwesenheit des Heimbewohners, bzw. der Wohngemeinschaft betreten werden. Wir weisen hier noch mal ausdrücklich darauf hin, dass **Werkzeug nicht im Zimmer gelagert werden darf**, da es sehr schnell zu Beschädigungen kommen kann. Für Werkzeug gibt es in der Schule, und notfalls im Keller des DDWH extra Spinde. Die Spinde müssen am Ende von jedem Block geräumt werden!

Bei Zuwiderhandlung wird das Werkzeug eingezogen, und nur gegen Gebühr von 1 € pro Werkzeug wieder herausgegeben.

Das Bekleben oder Bemalen der Wände, Türen oder sonstiger Zimmereinrichtungen, das Werfen von Gegenständen im Haus, sowie aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbrettern, das Lehnen und Aussteigen aus den Fenstern, sowie das Verstellen der Möbel sind grundsätzlich nicht erlaubt. Das Betreten des Flachdachs ist unter allen Umständen untersagt.

Für heimfremde Personen ist der Aufenthalt im Wohnheim untersagt. Besucher sind im Büro anzumelden. Besucher dürfen sich nur in den Freizeitbereichen aufhalten. Der Zugang zu den Bewohnerzimmer ist ihnen untersagt.

Der Betrieb von Musikboxen, Stereoanlagen und Fernsehgeräten (bis zu 22 Zoll) ist bis 22 Uhr gestattet, sofern diese den gängigen Vorschriften entsprechen. Die Inbetriebnahme setzt die Anmeldung, bzw. die Zahlung der Gebühren durch den Eigentümer bei der GEZ voraus. Sollte durch den Betrieb eines dieser Geräte eine erhebliche Ruhestörung verursacht werden, so ist das pädagogische Personal berechtigt, das Gerät bis zur Abreise des Eigentümers in Verwahrung zu nehmen. In diesen Fällen kann das künftige Mitbringen der Geräte untersagt werden.

Das Mitbringen, bzw. die Lagerung folgender Gegenstände im Heim, bzw. in den Zimmern ist **untersagt**:

- verderbliche Lebensmittel, Alkohol und Drogen
- jugendgefährdende Schriften und Symbole
- gefährliche und bedrohliche Gegenstände, sowie Waffen
- Werkzeug für den praktischen Unterricht. Es stehen hierfür in der Berufsschule oder/und im Heim Schließfächer zur Verfügung. Bitte nehmen Sie dafür ein eigenes absperbares Schloss mit
- Haushaltsgeräte, wie Wasserkocher, (Sandwich-)Toaster, Kochplatten, etc. sind auf den Zimmern aus feuerschutztechnischen Gründen nicht gestattet
- offenes Licht (Kerzen, Behälter zum Verdampfen von Duftölen usw.)

**Für das Abhandenkommen von Gegenständen in den Zimmern oder im Heim wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher die Zimmertüre in Ihrer Abwesenheit immer zu verschließen. Es besteht die Möglichkeit Geld und wertvolle Gegenstände im Büro zu deponieren.**

### Studierzeit

Für die 10ten Klassen ist täglich von 16:45 bis 17:30 Uhr eine verpflichtende Studierzeit. Innerhalb der Studierzeit sind technische Medien verboten und auf eine ruhige Atmosphäre zu achten. Zu der Studierzeit muss der Schüler seine Unterrichtsmaterialien mitbringen. Bei nicht Erscheinen oder störendem Verhalten erfolgen Konsequenzen.

### Krankmeldungen

Generell sind Erkrankungen während des Heimaufenthaltes **immer zeitnah** im Büro anzuzeigen. Tritt eine Erkrankung über Nacht ein, muss sowohl das Personal als auch die Schule **bis spätestens 7.45 Uhr informiert werden**. Nach dem Arztbesuch teilen Sie das Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich der Dauer der Krankheit bitte im Büro mit. Schule und Ausbildungsbetrieb sind ebenfalls über die Krankmeldung zu informieren.

**Wer krank ist hat logischerweise kein Recht auf verlängerten Ausgang!** Der Kranke muss sich beim Personal ab- und anmelden, wenn er das Wohnheim kurzzeitig verlässt (Apotheke, kurzer Einkauf usw.) Bei einer Krankheitsdauer oder Krankschreibung **länger als 3 Tage** müssen Sie das Heim verlassen und sich zu Hause auskurieren. Bei einer ansteckenden Erkrankung muss der Kranke umgehend abreisen.

### Essenszeiten

Folgende Essenszeiten sind verbindlich:

<b>Frühstück</b>	<b>7.00 Uhr bis 8.00 Uhr</b>
<b>Mittagessen</b>	<b>11.45 Uhr bis 13.15 Uhr</b>
<b>Abendessen</b>	<b>17.30 Uhr bis 18.15 Uhr</b>

Jeden Tag wird eine Zimmergemeinschaft zum Tisch- und Ordnungsdienst eingeteilt, welcher nach Beendigung des Abendessens zu erledigen ist. **Bitte nehmen Sie keine Speisen, Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal mit.**

### **Freizeitangebot**

Das Heim verfügt über verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie einen Billard-, Dart-, Tischtennisraum, einen Fitnessraum, einen „Chillraum“, eine Sauna, zwei Bewohnerküchen, Playstation, sowie diverse Sportgeräte und Spiele. Gegen hinterlassen des Schlüssels, können diese ausgeliehen werden. Dienstags und donnerstags finden in der Turnhalle der Berufsschule Fußball oder andere Hallensportarten statt. Bitte vorher anmelden. Hallenschuhe können gegen Gebühr von 50 Cent ausgeliehen werden. Hallenschuhe für den Sportunterricht können gegen eine Gebühr von 5 € in Notfällen ausgeliehen werden. Im Sommer kann auch das Freigelände des Sportplatzes der Grundschule verwendet werden. Weitere Angebote der Woche finden sich auf den Infotafeln im Bereich der Lobby.

### **Schließ- und Ausgangszeiten**

**Die Freizeiträume schließen um 21.45 Uhr, das Haus um 22.00 Uhr.**

**Es herrscht dann Zimmerruhe.** Jeder Bewohner hält sich in seinem Zimmer auf und es sollen keine gegenseitigen Besuche mehr stattfinden. Stereoanlagen, Musikboxen, Fernsehgeräte und Computer dürfen nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Der Aufenthalt außerhalb des eigenen Zimmers, sowie die Benutzung der Duschen soll vermieden werden.

**Ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe!**

Darüber hinaus gelten folgende verlängerte Ausgangszeiten:

**Ab 16 Jahre: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 23.30 Uhr.**

Dies gilt, sofern eine **persönliche Abmeldung beim pädagogischen Personal bis 20.00 Uhr** erfolgt ist.

Bei Rückkehr in das Heim ist ruhestörender Lärm auf den Straßen und auf dem Heimgelände aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu vermeiden.

### **Alkohol, Nikotin und Drogen**

Generell gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

**Auf dem Heimgelände gibt es festgelegte Raucherbereiche. Ansonsten besteht im Heim, auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken ein generelles Rauch- und Vapeverbot! In den Zimmern ist der Konsum von Rauchwaren (Tabak, Cannabis usw.) und Vapen ausdrücklich untersagt. Bei Missachtung wird eine Gebühr von bis zu 50€. Erhoben.**

Das Mitbringen, Aufbewahren und der Genuss von Spirituosen, alkoholischen Getränken und Cannabisprodukten (auch HHC) im Heim und auf dem dazugehörigen Grundstück, sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Alkohol eingezogen. Wer in erheblich betrunkenem oder berauschem Zustand im Heim angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen.

In der Kegelbahn ist der Genuss nach dem vorhandenen Warenangebot und unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Ebenso während der Öffnung des Balkons.

**Der Besitz, Konsum, sowie das Handeln mit Drogen ist im Heim und auf dem Heimgelände strengstens verboten. Bei Verstößen wird die Polizei eingeschaltet und die betreffenden Personen des Heimes verwiesen. Es liegt im Ermessen der Heimleitung einen Screening Test, sowie den Besuch einer Drogenberatungsstelle vor einer erneuten Aufnahme zu fordern.**

### **Folgen von Verstößen gegen die Heimordnung**

Wer die Anordnungen der Heimleitung oder des pädagogischen Personals missachtet, bzw. gegen die Heimordnung verstößt erhält einen schriftlichen Verweis, inklusive der damit verbundenen Konsequenzen.

Bei wiederholten, besonders schwerwiegenden oder vorsätzlichen Verstößen kann der Bewohner des Heimes verwiesen werden. Die Dauer des Heimausschlusses wird dann individuell festgelegt.

### **Als besonders schwerwiegende Verstöße werden angesehen:**

- erhebliche Verletzung des Hausfriedens oder der Heimordnung
- psychische oder physische Gewalt, sowie Übergriffigkeiten gegenüber Mitbewohnern oder dem Heimpersonal
- Diebstahl im Heim
- rufschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit
- Konsum, Besitz und Handel mit Betäubungsmitteln

Die Heimleitung behält sich vor, Verwarnungen und Verweise dem Ausbildungsbetrieb und/oder dem Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Das Merkblatt „BTM“ ist zur Kenntnis zu nehmen.

### **Inkrafttreten**

Diese Heimordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Regelungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Heimordnung gegenstandslos.

## **Die Heimordnung hängt auch im Wohnheim aus.**

Waldkirchen, Juli 2024  
Landkreis Freyung-Grafenau  
Agathe Wagner, Heimleitung